

ntelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königl. Regierung zu Danzig.

— No. 93. —

Mittwoch, den 19. November 1817.

Königlich Preuss. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachung der Friedensgesellschaft.

Ihre verehrten Mitglieder ladet auf den 20sten d. M. zur gewöhnlichen Versammlung ein.

Danzig, den 17. November 1817.

Die Friedensgesellschaft.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bei der letzten Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1813 sollen folgende angeblich der Wittwe Anna Kühne, geb. Seydt, zu Danzig zugehörige, für den Kaufmann Friedrich Wilhelm Seydt ebendasselbst ausgestellte drei Danziger Stadt-Obligationen, nämlich:

1) No. 4761. auf den Fond der gezwungenen Anleihe vom 21. Juni 1808 über 840 fl. Danz. Cour. auf 5 Jahre ohne Coupons, wovon die Zinsen mit 6 Procent seit dem 2. Januar 1810 incl. rückständig sind,

2) No. 7198. auf den Fond von 6. 8. 10 Jahren vom 30. September 1809 über 400 fl. Danz. Cour. auf 8 Jahre mit 9 unbezahlten Zins-Coupons seit dem 2. Januar 1810 incl. zu 6 Procent, und

3) No. 9325. auf denselben Fond vom 3. November 1810 über 320 fl. Danz. Cour. auf 8 Jahre mit 9 unbezahlten Zins-Coupons seit dem 2. Jan. 1810 incl. zu 6 Procent verloren gegangen sehn, und es ist die Amortisation dieser Documente von der gedachten Wittwe Kühne nachgesucht worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die hier bezeichneten drei Danziger Stadt-Obligationen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Bräuf-, Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und

Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten vorgeladen, in dem auf den 3. December c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsbrath Westphal, in dem Conferenzzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts angefügten Termine entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch gesetzlich zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Conrad, Dechend und Zennig vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre vermeintlichen Ansprüche an die erwähnten Documente anzugeben, gebührend zu bescheinigen, und demnächst weiteres Verfahren; bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Ansprüchen auf die oben gedachten drei Danziger-Stadt-Obligationen und deren Zins-Coupons präcludirt, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und daß auf den Antrag der Wittve Kühne, als Verliererin die erwähnten Documente und Coupons für mortificirt werden erklärt werden.

Marienwerder, den 29. Juli 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen werden alle diejenigen, welche wegen der Fortificationsbauten bei Danzig, Weichselmünde und Neufahrwasser aus den Jahren 1814, 1815 und 1816 für Lieferungen und Leistungen, oder aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, zur Anmeldung und Nachweisung dieser ihrer Anforderungen in dem auf den 21. Januar k. J. 1818, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Müller, hieselbst anstehenden Termine, entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch zulässige, mit Information und Vollmacht versehene Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Zennig, Conrad und Dechend vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, und sodann weiteres Verfahren; bei Nichtwahrnehmung des Termins dagegen zu erwarten, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Anforderungen wegen der in Rede stehenden Fortificationsbauten an die betreffenden Königl. Cassen werden präcludirt, und mit selbigen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 23. September 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nach der nähern Bestimmung des Amtsblatts No. 39. der Königl. Regierung zu Marienwerder, soll die Befriedigung aller Derjenigen erfolgen, welche aus der Kriegsperiode von 180 $\frac{1}{2}$ noch Forderungen für solche Lieferungen zu den feindlichen Militair-Bedürfnissen haben, die auf den Grund von Contracten, mit der damaligen Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer-Commission zu Elbing, nachher zu Marienburg und zuletzt in Mewe, oder auf deren Veranlassung durch andere Behörden oder auf den Grund einer öffentlichen Licitation geleistet sind.

Die Einwohner der Stadt Danzig und deren Gebiets, welche etwa dergleichen Forderungen zu machen haben, werden daher hiedurch veranlaßt, sich

mit Vorzeigung der diesfälligen Contracte, Quittungen oder sonstigen Atteste bis zum 15. December d. J. in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr auf dem allgemeinen Polizei-Bureau zu melden, hiernächst aber zu gewärtigen, daß ihre spätern Anträge unberücksichtigt bleiben werden.

Danzig, den 8. October 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Da durch das hohe Ministerial-Rescript vom 9. August d. J. in Erinnerung gebracht worden, daß die Gewerbesteuer-Abgänge, welche durch Todesfälle entstehen, in den diesfälligen Listen durch Todtenscheine justificirt werden müssen, zugleich aber nachgegeben worden, daß in dem Falle, wenn der Abgang der Gewerbesteuer nur 1 Nthlr. beträgt, es für hinlänglich erachtet werden soll, wenn statt des kirchlichen Todtenscheins auch nur ein Attest des Herrn Bezirks-Vorstehers, in welchem Monate der Ausfallende notorisch mit Tode abgegangen ist, beigebracht wird; so fordern wir die Herren Bezirks-Vorsteher hiemit auf, diese Art der Todesatteste, wenn sie nachgesucht werden, kosten- und stempelfrei zu erteilen, darin aber zugleich Zweck und Veranlassung zu bemerken.

Danzig, den 3. November 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zum öffentlichen Verkaufe des hieselbst in der Brodbänkengasse No. 674. belegenen Grundstücks, welches aus einem Vorderhause, einem Hofraum und einem Hinterhause besteht, und auf 5000 Nthlr. abgeschätzt worden, sind, da in dem am 1. Julius d. J. angetandenen Bietungs-Termin sich keine Käufer gemeldet haben, nochmals drei Licitations-Termine

auf den 11. November 1817,

 " " 13. Januar

und " " 17. März 1818.

der letzte peremptorisch vor dem Ausrufer Cosack hieselbst vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte zu verlaublichen, und hat der Meistbietende, wenn sonst nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß das zur zweiten Stelle mit 1600 Nthlr. à 6 Procent Zinsen einzetragene Capital stehen bleiben kann.

Danzig, den 4. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Mitnachbarn Gerhard Steiniger gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts im Dorfe Käsemarkt No. 12. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück benehmt dem dazu gehörigen Wirtschaftes-Inventario und dem dabel befindlichen Lande, welches auf die Summe von 2915 Nthlr. 20 gr. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt wor-

Den, soll auf den Antrag der Gläubiger des eingetragenen Pfennigglas-Capitals durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitationstermine

auf den 21. October 1817,

„ „ 23. December „

und „ „ 24. Februar 1818,

von denen der letzte peremptorisch ist, vor dem Auctionator Holzmann an Ort und Stelle angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsüchtige hiedurch aufgefodert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlaublichen und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag und hienächst nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist in der Registratur des unterzeichneten Gerichts und bei dem Auctionator Holzmann täglich einzusehen und wird nur noch bemerkt, daß das eingetragene Pfennigglas-Capital der 7000 fl. D. C. bereits gekündigt ist und abbezahlt werden muß.

Danzig, den 5. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bei dem unterzeichneten Königl. Westpreussischen Land- und Stadtgericht sind mehrere Verlassenschafts-Massen vorhanden in Hinsicht deren die rechtmäßige Erben, der angelegten Bemühungen ungeachtet, unbekannt geblieben sind, als

die Verlassenschaftsmasse:

1) Der am 8. Februar 1814 mit Hinterlassung eines am 17. October 1810 errichteten Testaments verstorbenen Zingelker-Meister Wittwe Benjamin Klein geb. Barbara Constantia Koch ehemals in Altschortland bei Danzig wohnend, von welcher den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben nach Aaßgabe des Testaments der Pflichttheil mit $\frac{1}{2}$ des Nachlasses zugefallen ist, und der nach bewirkter Versilberung die Summe von 8 Rthlr. 53 gr. beträgt, die sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

2) der am 13. Mai 1813 mit Hinterlassung eines am 14. Juli 1813 eröffneten Testaments verstorbenen Anna Barbara geb. Wenzel verheh. Knochen-dreher-Meister Seidt von welcher den, dem Aufenthalt nach unbekanntem Erben, nach Aaßgabe des Testaments der Pflichttheil mit $\frac{1}{2}$ des Nachlasses, der aus der culmischen Hälfte der Erblasserin besteht, zugefallen ist, und welcher in der bewirkten Auseinandersetzung mit dem hinterbliebenen Ehemann dem Knochen-dreher-Meister Johann Jacob Seidt auf 38 Rthlr. 22 gr. ausgekittelt worden.

Diese Masse ist im Juni 1813 zum Gewahrsam des ehemaligen Caduc. Amt geflossen, später hin aber an die hiesige Kämmerer als ein Anlehn von der früheren Gerichtsbehörde abgeliefert worden.

3) des am 14. November 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Schiffbesucher Johann Heinrich Wittfoth welche den dem Namen

und Aufenthalt nach gänzlich unbekanntem Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen ist, und deren durch die bewirkte Verfilberung des Nachlasses ausgemittelter Betrag von 11 Rthlr. 68 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet.

4) der am 19. Juni 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Dorothea Kreuzer welche dem angeblichen Erben, einem im Militairdienst befindlichen Bruder derselben, dessen Namen und Aufenthalt oder sonstige Bezeichnung nicht hat ausgemittelt werden können, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen ist, und deren durch die bewirkte Verfilberung festgestellter Betrag mit 13 Rthlr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet.

5) der am 11. November 1813 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Anna Maria Schaminska, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Verfilberung ermittelter Betrag mit 3 Rthlr. 28 gr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

6) der am 3. Januar 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Florentina Dachau welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Verfilberung des Nachlasses ausgemittelter Betrag mit 4 Rthlr. 71 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

7) der am 2. Januar 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangenen verwitweten Bedienten-Frau Helena Albertina Keith, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Verfilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 30 gr. 9 pf. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

8) der am 28. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Albertina Renata Gerner, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren durch die bewirkte Verfilberung des Nachlasses ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 11 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

9) der am 19. September 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen verw. Concordia Florentina Pfeiler geb. Barth, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen und deren, durch die bewirkte Verfilberung ausgemittelter Betrag mit 16 Rthlr. 63 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

10) des mit Hinterlassung eines am 30. Juni 1815 vorschicksmäßig eröffneten Testaments verstorbenen Wurstmacher Carl Wilhelm Brunner, dessen dem

Aufenthalt und Namen nach unbekanntem Erben, nach Maassgabe des Testaments, der Pflichttheil mit $\frac{1}{4}$ des Nachlasses, der aus der culmischen Hälfte des Erblassers besteht, zugewallen ist, und welcher in der bewirkten Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Wittwe Maria Elisabeth Brunner, geb. Förster, auf 2 Rthlr. ausgemittelt worden, die sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

11) des am 24. November 1808 in der Vorstadt Langesuhre ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Accise-Aufscher Friedrich Wilhelm Diefert, welche den, dem Namen und Aufenthalt unbekanntem Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugewallen, und deren, durch die Verfilberung auf die Summe von 61 Rthlr. ausgemittelter Betrag zum Depositorio des ehemaligen helaschen Bürgermeist. Amts zugewallen ist, zur Zeit aber den Antheil an einer grössern Schuld Verschreibung der Kämmerer des ehemaligen Freistaats Danzigs bildet;

12) des am 28. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen verabschiedeten Musketier und Arbeitsmann Jacob Frenz, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zu gefallen und deren in der Auseinandersetzung mit der hinterbliebenen Wittwe der Elisabeth Frenz geb. Springer, ausgemittelter Betrag mit 1 Rthlr. 54 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

13) des am 20. Februar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Buchdrucker-Gesellen Gottfried Krätich, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugewallen und deren, durch die bewirkte Verfilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 13 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

14) der am 16. November 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Constantia Böck, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugewallen, und deren durch die Verfilberung ermittelter Betrag mit 22 Rthlr. 82 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

15) der am 17. Februar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Dorothea Wurack, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugewallen, und deren, durch die Verfilberung ermittelter Betrag mit 5 Rthlr. 42 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

16) der am 19. Januar 1814, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen unverehel. Diensthöthin Anna Gelb, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugewallen, und deren, durch die bewirkte Verfilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 26 gr. 9 pf. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

17) des am 31. October 1810, im Lazareth ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Fuhrknecht Martin Zabich, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren, in der Auseinandersetzung mit der hieserbliebenen Wittve Anna Catharina Zabich geb. Ehler, ausgemittelter Betrag mit 2 Rthlr. 3 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

18) des am 14. December 1813, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Landzimmermann Müller, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben des Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren, durch die Verfilberung ermittelter Betrag mit 1 Rthlr. 72 gr. im Depositorio des unterzeichneten Gerichts sich befindet;

19) des am 18. August 1815, ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Brücken-Geld-Controllleur Friedrich Wilhelm Sandmann, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben des Verstorbenen, nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen, und deren, durch die Verfilberung ermittelter Betrag mit 87 Rthlr. 38 gr., sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

20) der am 3. Juni 1814, verstorbenen Drechsler-Meister Frau Catharina Nähler geb. Schröder, welchen den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekannt gebliebenen, und in einem errichteten Testament auf den Pflichttheil elngesetzten Vorherben nach Maßgabe des Testaments zugefallen, der in der Auseinandersetzung mit dem hinterbliebenen Ehemann dem Drechsler-Meister Christian Nähler, ausgemittelter Betrag des Pflichttheils mit 3 Rthlr. 4 gr. befindet sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts;

21) der am 12. Februar 1813, ohne Testament verstorbenen Kornapitain Wittve Schulz geb. Adalgunda Görzgenz, welche den, dem Namen und Aufenthalt nach unbekanntem Erben der Verstorbenen nach den Regeln der Intestat-Erbfolge zugefallen und deren durch die Verfilberung ermittelter Betrag mit 15 Rthlr. 85 gr. sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet;

Es werden daher die gänzlich unbekannt oder verschollene Erben der oben benannten Verlassenschafts-Massen, oder im Fall dieselben bereits verstorben seyn sollten, deren Erben dergestalt vorgeladen, daß sie sich à dato innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf den

17. Juni 1818, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, dem Stadt-Justizrath Herrn Fries, auf dem Verhörzimmer des hiesigen Altstädtischen Rathhauses angelegten Präjudicial-Termin entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten wozu ihnen in Ermangelung einer Bekanntschaft der Justiz, Commissions-Rath Weiß, Justiz-Commissarius Köppl und Justiz-Commissarius Stahl in Vorschlag gebracht werden, gehörig melden, ihre Ansprüche auf die aufgebotenen Verlassenschafts-Massen geltend machen, und sich als Erben legitimiren. — Bei ihrem gänzlichen Ausbleiben aber zu

gewärtigen haben, daß sie für Tod erklärt, und mit ihren etwanigen Erb-Ansprüchen präcludirt und die oben verzeichnete Verlassenschafts Masse dem Fisco der hiesigen Stadt, Commune als bonum vacans zuerkannt werden sollen, und solcher nach Vorschrift des allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 18. §. 847 bis 52 in dem Befiß derselben gesetzt werden wird, die nach erfolgter Präclussion sich etwa noch meldenden nähern oder gleich nahen Erben oder Handlungen und Dispositionen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch von selbiger weder Rechnungslegung noch Ersas der gebobenen Nutzungen zu fordern befugt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist zu begnügen verbunden seyn sollen.

Danzig, den 6. August 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichtes hieselbst auf Stadtgebiet pag. 198. des Erbuchs belegene, dem Kaufmann Johann Wilhelm Lorenz gehörige Grundstück, welches zur Zeit nur aus einem 67 Fuß Rheinal. breiten, und 800 Fuß langen Garten mit einigen Obstbäumen und dem Fundament der ehemaligen Wohngebäude besteht, und auf 738 Rthlr. 30 gr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist dazu ein peremptorischer Licitationstermin auf

den 10. December c., Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle auf Stadtgebiet vor dem Auctionator Schwoncke angefeht.

Es werden demnach besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlaublichen und der Meistbietende hat, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, und demnächst die Adjudication zu erwarten.

Die Taxe ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator einzusehen, und wird noch bemerkt, daß auf Nachgebotte nicht gerücksichtigt werden wird.

In dem oben angefehten Termine sollen zugleich zwei zu dem Grundstück gehörige kupferne Grapen, von denen der eine 860 Pfund, der andere aber 160 Pfund wieget, ebenfalls an den Meistbietenden verkauft werden; dieselben befinden sich gegenwärtig im Spelcher des Kaufmanns Michael Döring am Milchcannenthor, und sind dort in Augenschein zu nehmen.

Danzig, den 8. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Johann Labeschens Concursmasse gehörige, zu Langefuhr in Jeschenthal gelegene Aschfabrik No. 14. des Hypothekenbuchs, welche nach ihrer jetzigen Lage eigentlich auf vormaligen Wald- und Borwerklande von No. 45. und 46. des Hypothekenbuchs errichtet ist, und aus den erforderlichen Fabrikgebäuden mit einer Schmelzerwohnung besteht, überhaupt aber nach ihrer jetzigen Beschaffenheit 1 Morgen 208 □R. Altculmischen Maasses in ihrer

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 93. des Intelligenz-Blatts.

Fläche umfaßt, soll, nachdem dieselbe auf 4195 Rthlr. 39 gr. Preuß. Courant gerichtlich gewürdigt worden, mit den vorhandenen Brandzeichen durch öffentliche Subhastation verkauft werden.

Dieses Grundstück ist zu erblichen Rechten verliehen, und es haftet darauf ein Canon von 23 Rthlr. 30 gr. jährlich, der auch bei obiger Taxe bereits in Anschlag gebracht ist. Einem annehmlichen Käufer wird die Hälfte des Kaufpreises auf zwei Jahre vom Zuschlage abgerechnet, gegen Verzinsung mit 5 Procent in halbjährigen Terminen und gegen Versicherung der Gebäude vor Feuergefahr mindestens auf den Betrag des Kaufgelderrückstandes und Verfündung dieser Brandgelder belassen, dann aber muß dieser Rückstand auf Erfordern auch ohne Kündigung zur Concursmasse erlegt werden. Die andere Hälfte des Kaufpreiums wird dagegen gleich nach der Adjudication zum gerichtlichen Depositorio erfordert.

Die Licitations-Termine zum Verkauf dieses Grundstücks, sind
auf den 18. December 1817,
= = 16. Februar, und
= = 18. April 1818

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Kummer an der Gerichtsstelle angesetzt, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in diesen Terminen ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlaublichen, wonächst an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag, die Adjudication und Uebergabe erfolgen wird.

Die Taxe des Grundstücks ist übrigens täglich auf unserer Registratur einzusehen, und wird der Curator massæ, Herr Criminalrath Sterle, die Brandzeichen den Kauflustigen auf Verlangen vorlegen.

Danzig, den 19. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Johann Labesschen Concursmasse gehörige, zu erblichen Rechten verliehene Grundstück, welches im Bezirke von Langefuhr und zwar im Jeschenthal gelegen ist, und aus 70 Morgen, 297 □R. an Waldung, so wie aus einem Vorwerke von 127 Morgen, 110 □R., worunter 50 Morgen, 63 □R. nutzbares Ackerland nebst den erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, und ausserdem noch 2 Pferdeställe, einem Kuh- und Schaaftalle besteht, welches ganze Grundstück zu den in dem Hypothekenbuche No. 45. und 46. mit Hinzuschlagung einiger zugekauften Stücke Landes eingetragenen Grundstücken gehört, soll, nachdem dasselbe zusammen auf 2069 Rthlr. 89 gr. 10½ pf. Pr. Ct. gewürdigt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden.

Auf diesem ganzen Grundstück haften zusammen nach der jetzigen Vertheilung 108 Rthlr. 45 gr. als jährlicher Canon, worunter 4 Rthlr. an Jagdgeld mitbegriffen sind, welcher Canon bei obigem Taxwerthe mit in Anschlag ge-

bracht ist, im Uebrigen wird es Schuldenfrei verkauft. Einem annehmlichen Käufer wird die Hälfte des Kaufgeldes auf 2 Jahre, vom Tage des Zuschlages abgerechnet, gegen 5 Procent Zinsen und Versicherung der Gebäude vor Feuergefähr, auf den Betrag des Kaufgeldes-Rückstandes und Verpfändung der Police belassen, dann muß aber die Abzahlung des Rückstandes ohne weitere Kündigung erfolgen; wogegen die zweite Hälfte des Kaufpreitiums sofort nach der Abjudication zum gerichtlichen Depositorio erlegt werden muß.

Die Licitations-Termine zum Verkaufe dieses Grundstücks sind:

auf den 18. December 1817,

• = 16. Februar, und

• = 18. April 1818,

von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Herrn Justizrath Kummer an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt, und es werden besiz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte in Pr. Ort. zu verlautbaren, wonächst an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag, die Abjudication, und Uebergabe, letztere gerichtlich oder aufergerichtlich, nach seinem Verlangen erfolgen wird.

Auf besonderes Verlangen wird ein in dem obigen Flächenraume begriffenes Grundstück von 3 Morgen, 160 □R., welches aus einer waldbigten, zur Aussicht schön gelegenen Anhöhe und einigem Acker bestehet, abgesondert licitirt werden, diese Licitation aber in dem letzten peremptorischen Termine erfolgen.

Dieses Grundstück geht nun von dem obigen Flächenraume, an Wald und Acker ab, dagegen aber muß der Acquirent dieser besonders feilgebotenen Parzelle mit derselben 5 Mthlr. von obigem Canon übernehmen, der demnach von dem Canon des Waldes und Vorwerkes in Abzug kommt, so daß für dasselbe an Canon und Jagdgeld nur 103 Mthlr. 45 gr. Pr. Cour. übrig bleibt.

Das Kaufgeld für dieses separate Stück Landes muß baar erlegt werden.

Die Taxe des ganzen Grundstücks ist übrigens täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 19. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zu dem Nachlasse des Mitnachbars Johann Tichel gehörige, und im Dorfe Landau No. 10. des Hypothekenbuchs gelegene Hof von 2 Hufen, 4 Morgen, 37 □Muthen, 373 □Fuß nebst den dazu gehörigen Gebäuden, soll durch öffentliche Licitation auf 3 oder auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf

den 7. Januar 1818, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Hoffert an Ort und Stelle in dem gedachten Hofe angesetzt worden. Pachtlustige werden hiedurch aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebotte zu verlautbaren und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten. Die nähern Bedingungen der Pacht werden übrigens in dem Termine gehörig bekannt gemacht werden.

Danzig, den 23. September 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Eigner Martin Schwarzschen Eheleute gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts in dem Dorfe Stuthoff belegene, in dem Erbbuche pag. 321. B. eingetragene Grundstück, bestehend aus einem Gärtnerhäuschen mit einem Strohdache von Bindwerk mit Lehmstock, mit 87½ □R. der Stadt emphyteutischen Landes, welches bei der gerichtlichen Abschätzung auf 45 Rthl. Pr. Cour. abgeschätzt worden, soll behufs der Auseinandersetzung der Schwarzschen Erben durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremptorischer Termin vor dem Auctionator Brick

auf den 9. Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle in dem gedachten Grundstück ange setzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebot in Preuß. Courant zu verlautbaren, und hat der Meistbietende den Zuschlag, jedoch mit Vorschalt der Genehmigung des vor mundschaftlichen Gerichts in Betreff der hiebei concurrendem Minoranten, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten. Die Taxe des Grundstücks ist in der Gerichts-Registratur und bei dem Auctionator Brick täglich einzusehen, wobei noch bemerkt wird, daß, wenn gleich dieses Grundstück im Erbbuche nur als die Hälfte des daselbst pag. 321. verzeichneten Grundstücks eingetragen ist, das zu subhastirende Grundstück den noch ein besonderes und für sich bestehendes ausmacht, das Grundstück auch in der Mehringschen Gärtner-Brandcasse für eine halbe Hufe mit 500 fl. Danz. Cour. erspart worden.

Schließlich werden auch noch die etwanigen und unbekanntem Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Grundstück noch vor Eintritt des Licitationstermins gehörig anzumelden, und selbige näher nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Anforderungen präcludirt, und ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Danzig, den 10. October 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Erben des verstorbenen Malermeisters Daniel Kossien gehörige, hieselbst in der Köporgasse No. 2. des Hypothequen-Buchs und No. 461. der Servis-Anlage belegene Grundstück, welches aus einem massiven, drei Etagen hohen Wohnhause, einem Seitengebäude von Bindwerk und einem Hofraum besteht, und gerichtlich auf 400 Rthl. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Realgläubigers wegen eines darauf ingrossirten Capitals à 5200 fl. D. C., da es in dem am 8. October 1816 angestandenen Bietungs-Termine unverkauft geblieben ist, nochmals versteigert werden, und es ist hiezu ein anderweitiger Termin auf den

25. November 1817

vor dem Auctionator Cosack an der Börse ange setzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiedurch aufgefordert, ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende gegen baare

Bezahlung des Kaufpreises den Zuschlag, auch demnächst die Adjudication zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen.

Danzig, den 17. October 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da sich in denen zum Verkauf des zur Kaufmann Skerleschen Concurss-Masse gehörigen, hieselbst in der Spierlingsstrasse sub Lit. A. 1. 267. belegenen, gerichtlich auf 380 Rthlr. 80 gr. abgeschätzten Grundstücks, kein Kauflustiger gemeldet hat, so haben wir einen anderweitigen, jedoch peremptorischen Licitations-Termin vor unserm Deputirten, Herrn Assessor Klebs, auf den 10. December c., Vormittags um 10 Uhr, angesetzt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch auf, alsdann allhier auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 12. October 1817.

Königlich Preuß. Stadtgericht.

Das im Marienburger großen Werder, in der Dorfschaft Parschau sub No. 1 belegene, dem Schulzen Jacob Wolff zugehörige Grundstück, bestehend aus 2 Hufen 16 Morgen 195 □ Ruthen und welches nach der unterm 4. August c. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 4873 Rthlr. 30 gr. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger öffentlich subhastirt und meistbietend verkauft werden.

Es werden demnach Kauflustige welche Grundstücke zu acquiriren und zu bezahlen im Stande sind, hierdurch aufgefordert sich in den dazu bestimmten Terminen, nemlich:

den 20. October } 1817,
22. December }

und 25. Februar 1818,

von welchen der letztere peremptorisch ist, auf dem Voigtei-Gericht hieselbst einzufinden, ihren Bort zu verlautbaren und alsdann des Zuschlages zu erwarten, wobei auf die nach dem letzten Termin noch etwa eingehenden Gebotte nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen, so wie die Taxe desselben in unserer Registratur durchgesehen werden.

Marienburg, den 6. August 1817.

Königl. Preuß. Großwerder-Voigtei-Gericht.

Auf den Antrag der Erben der Großbürger Andreas Höroldtschen Eheleute, soll das zum Nachlasse derselben gehörige, hieselbst unter den hohen Lauben im 2ten Viertel sub No. 14, gelegene, und ganz massiv erbaute braunberechtigte Großbürgerhaus, nebst Radikal-Acker, welches auf 4935 Rthl. 75 gr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu steht Termin auf den 13. November c., den 15. Januar, den 17. März k. J. allhier zu Rathhause an, welches Kauflustigen und Bestsfähigen bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 11. August 1817.
Königl. Preussisches Stadtgericht.

Nachdem auf den Antrag der Erben der hieselbst verstorbenen Großbürger Michael Reinhold Ludwigschen Eheleute, der ertschaftliche Liquidations-Proceß über den Nachlaß derselben eröffnet worden, und wir Termin zur Liquidation der Gläubiger auf den

20. Januar k. J.

des Morgens um 10 Uhr zu Rathhause angesetzt haben, so laden wir die etwaigen unbekanntten Gläubiger der Ludwigschen Eheleute zu diesem Termin unter der Verwarnung vor, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der bekannten Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 10. September 1817.
Königl. Preuss. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Hutmachers Samuel Wilhelm Ring sollen die zum Nachlasse gehörigen Grundstücke, nämlich

1) das hieselbst in der Beckergasse sub No. 126. gelegene Großbürgerhaus bestehend aus einem Wohnhause und Hofraum, zu dem $3\frac{1}{2}$ Morgen Radikal-Acker gehören, die im Stadtmittelfelde liegen, welches auf 744 Rthlr. 21 gr. gerichtlich gewürdigt worden, und

2) das ebendasselbst sub No. 125. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und Hofraum, zu dem weder Braurecht noch Radikal-Acker gehört, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 293 Rthlr. 38 gr. gewürdigt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Termine hiezu stehen auf

den 22. December c., den 22. Januar und den 24. Februar k. J. allhier zu Rathhause an, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird. Zugleich laden wir die unbekanntten Gläubiger des Hutmachers Ring hiedurch vor, bis zum letzten Termine ihre Forderungen zu liquidiren, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still-

schmelzen auferlegt, auch der Zuschlag der Grundstücke an den Meistbietenden erfolgen und auf ihren Widerspruch weiter nicht geachtet werden wird.

Marienburg, den 24. September 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das in der Dorfschaft Tanssee im Marienburger grossen Werder sub No. 6. belegene, den Michael Zimmermannschen Eheleuten zugehörige Grundstück, bestehend aus 2 Hufen. 15 Morgen 207 Ruthen und 53 Fuß Kuls-
misch, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 3620 Rthlr. gewürdigt worden,
soll auf den Antrag der Realgläubiger an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Licitations-Termine hiezu, sind auf
den 15. Januar, }
= 16. März } 1818
und = 16. Mai }

auf dem hiesigen Vogtei-Gericht anberaunt, und werden die etwanige Kauf-
lustige und Zahlungsfähige aufgefordert, sich in den genannten Terminen zahlreich
einzufinden, ihren Votz zu verlaublichen und des Zuschlages zu gewärtigen.

Nach Verlauf des dritten und peremptorischen Termins werden keine weitere
Gebotte angenommen und gerücksichtigt werden.

Das Grundstück selbst kann jederzeit an Ort und Stelle in Augenschein ge-
nommen und die Taxe desselben in der hiesigen Registratur nachgesehen werden.

Marienburg, den 1. October 1817.

Königlich Preuss. Großwerder Voigtei-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Züchner Pohlischen Grundstücks No. 940. in
der Langgasse stehet ein neuer Termin

auf den 22. December d. J.

zu Rathhause an, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt
gemacht wird.

Marienburg, den 10. October 1817

Königlich Preussisches Landgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Schornsteinfeger Sanderschen Grundstücks No.
165. hieselbst stehet ein neuer Termin

auf den 22. December d. J.

zu Rathhause an, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerk-
ten bekannt gemacht wird, daß für dieses Grundstück bereits 233 Rthlr. 30 gr.
geboten worden.

Marienburg, den 10. October 1817.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Friedrich Oshlitzkischen Concurssmasse ge-
hörigen Grundstücks No. 744. A. in der vorstädtischen Mühlengasse beles-
gen, ist ein neuer Termin

auf den 22. December d. J.

zu Rathhause angesetzt, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiedurch mit

dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß für dieses Grundstück bereits 116 Rth. 60 gr. geboten worden.

Marienburg, den 10. October 1817.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Die Organistenwittwe Anna Eleonora Sagowskin, geb. Nuttkowskin hat sich am 2ten d. M. heimlich von Lichtfelde entfernt. In ihrer Behausung hat man ein neu gebornes todttes Kind vorgefunden, und ist es höchst wahrscheinlich, daß die Entwichene dieses Kind geboren, und dasselbe durch Erstickung seinen Tod gefunden hat. Wir ersuchen daher alle Ortsbehörden, diese Person, im Fall sie irgend wo sich vorfinden sollte, arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Die Entwichene ist sehr kleiner Statur, ungefähr $4\frac{1}{2}$ Fuß groß, 29 Jahr alt, etwas völlig und von untergesetzter Gestalt, und hat sehr dunkelbraune Haare, schwarze Augen, ein rundes Gesicht welches etwas pockennarbig ist, und steht übrigens wohl aus. Im Hause hat dieselbe gewöhnlich getragen einen grün kattunen Rock mit kleinen gelben Blumen, ein Kamisol von rothem Kattun und kleinen schwarzen Blumen, ein roth und gelb kattunes Halstuch, weiß garne Strümpfe, schwarz lederne Schuhe, einen Unterrock von hellblauen Boy und eine Kappe von schwarzen Taft. Außerdem hat dieselbe bei ihrer Entweichung mitgenommen:

1) ein kattunes Kleid von weissem Grunde mit hellblauen Streifen;
2) ein kattunes Kleid, mit ganz schmalen weissen, schwarzen und gelben Streifen.

3) ein ganz weisses Kleid von Battistiarouffelin.

4) ein seidenes Kleid von schwarzen Taft;

5) zwei roth seidene Bücher mit weissen Blumen und grünen Streifen;

6) mehrere Wäsche, welche größtentheils A. E. S. gezeichnet ist.

Marienburg, den 7. November 1817.

Das Patrimonial-Gericht zu Lichtfelde.

Künftigen Sonnabend als den 22. November c und den folgenden Tagen, soll der Mobiliar Nachlaß des verstorbenen Gutsbesitzer Ignaz Kawer v. Jannerosky zu Kianin im Sterbhaufe, bestehend in Kupfer, Zinn Messing, Blech und Eisen, Linnenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräth, so wie auch Kleider, Wagen und Geschirr, Pferde und Vieh, so wie endlich mehrere Vorräthe an Getreide, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, welches dem kauflustigen Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 3. November 1817.

Königl. Preuss. Kreis-Justiz-Commission.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

In dem Dorfe Woglass im Danziger Werder ist der Gastkrug, wobei eine Reihe Wohnungen und ein grosser Geköschgarten befindlich, zu verkaufen. Das Nähere an Ort und Stelle zu erfragen.

Ein schöner Hof, eine Viertel Meile von Elbing entfernt, unter dem Namen Zingelbergs Hof hinlänglich bekannt, ist unter annehmlischen Bedingungen zu verkaufen. Selbiger liegt auf der ersten Trift im Ellerwalde, hat 10 Morgen gutes Land, und hat deshalb für einen Landmann vielen Werth, weil selbiger, wie erwähnt, in der Nähe der Stadt liegt. Auch sind die Wirtschaftsgebäude in sehr gutem Zustande. Ein Inventarium ist aber nicht vorhanden. Kauflustige erfahren das Nähere in Elbing und zwar in der Behausung des Negocianten Herrn J. C. Fries, dem Königl. Posthause gegenüber.

Sachen zu veranctioniren.

Donnerstag den 20. November 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mätkler Grundmann und Grundmann jun., im Hause auf dem Langenmarkt sub No 435., an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Die wegen Kürze der Zeit am vorigen Montage noch übrig geliebten, vorzüglich feine Engl. und von der Stopwasser-Fabrikte lakirte Waaren.

Donnerstag den 20. November 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mätkler Karsburg und Knucht, auf dem Theerhose durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. versteuert verkaufen:

Circa 100 Tonnen besten finnischen Theer, und
circa 40 Tonnen dito dito Kronpech.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohlöbl. Land- und Stadtgerichts sollen Freitag, den 21. November, in Altschottland hohe Seite, nach folgende Sachen gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant ausgerufen werden:

Zwei setze Schweine, eine Schlafbank oben mit einem Spinde, ein Clavier, verschiedene Tische, Stühle, Schildereien, Eisengeräthe und sonst noch nützliche Sachen mehr.

Kauflustige belieben sich um zehn Uhr daselbst einzufinden.

Montag, den 24. November 1817, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mätkler Sildebrandt und Tomber im Hause auf dem langen Markt No. 443., von der Verholdschengasse rechter Hand gehend das zweite, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Feine Englische moderne Rattune, Dimity, Bassard, Ranquin, Cambrie, wollene und baumwollene Hals- und Schnupftücher, Westzeug, Piquet, Corbs, Casimir, Bingham, baumwollene Damen- und Mannsstrümpfe, seidne Bänder, Baumwollengarn und Regenschirme;

wie auch:

ganz feine versilberte, vergoldete und gemahlte sayanzne Theesäße, Tassen, und mehrere andere Waaren.

NB. Viele von vorstehenden Waaren sollen aufgeräumt werden.

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 93. des Intelligenz-Blatts.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Pecco, Haspan und Congo Thee, frisches Porter und ächter Jamaica Rum, ist zu haben in der Topengasse No. 737. bei

Meyer.

Mit vorzüglich schönem Braun- und Weiß-Bier-Effig, der sich durch Klarheit und Säure auszeichnet, so wie mit bestem Braun- und Weiß-Bier, in beliebigen Quantitäten, und zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich

A. T. Grodeck,

3ter Damm No. 1430.

In der Bretelegasse No. 1204. sind billig zu verkaufen: Schwedische eiserne Schmoorgraben mit Deckel von länglicher Form, wie auch runde ohne Deckel und mit Siebhlen, wie auch messingne Eheemaschinen, Kaffee-Filter-Maschinen, Siebhlannen, Lampenfessel, Kasserollen und mehrere messingne Geschirre, alles ganz neu für die billigsten Preise.

Trockenes fichten Fadenholz ist auf dem Holzhofe am legen Thor an der Bleiche zu billigem Preise zu haben.

Zwölf Drange-Bäume von ansehnlicher Größe in mehrentheils neuen Kübeln, sind wegen Aufkündigung des Winter-Plazes zu verkaufen, oder gegen billigen Accord zum Ueberwintern aufzunehmen; sie stehen gegenwärtig noch bei dem Gärtner des Herrn Saase in Langefuhr; dort oder Altenschloß No. 1661. erhält man weitere Nachricht.

Gute Russische Lichte à 8 Nthlr. pr. Stein von 33 Pfund, guter Citronenfaß in Faskagen, grossen und kleinen Bouteillen, Französische Früchte in Branntwein à 1 Nthlr. pr. Glas, Trüffel in Oehl, 1 Nthlr. per Glas, Liqueurs à 1 Nthlr. und darunter pr. grosse Flasche, Marmeladen à 60 bis 75 gr. per Krucke, Schweizer Kirschwasser à 75 gr., Schweizer Wermuth-Extract à 1 Nthlr. pr. grosse Flasche, Parmesankäse à 54 gr., Maccaroni à 60 gr., Datteln à 51 gr., alles Pr. Et, so wie mehrere Gattungen Capern, Oliven, Sardellen, sind nebst vielen andern Waaren bei mir zu haben.

C. B. Richter,

Hundegasse No. 285.

Alle Gattungen hier fabricirter Korkstopfel sind bei mir fortwährend zu haben; bei bedeutenden Quantitäten wird der Preis ermässigt, so wie die geringeren Gattungen auch bei 1000 Stück um 1 Gulden heruntergesetzt sind. Auch werden alle sonstige Bestellungen auf Arbeiten von Korkholz prompt ausgeführt, und Korksohlen verschiedener Gattung sind immer vorrätzig.

C. B. Richter,

Hundegasse No. 285.

Eine Stubenorgel mit 2 Stimmen, Pauken und Zimbeln, schön polirt, von gutem Ton und leichter Spielart, ein guter Secretair, ein grosser

Pfeilerspiegel im mahagoni Rahm, eine gute moderne goldene Repetir-Uhr, welche Viertel und Stunden schlägt, ein lakirtes gutes Himmelbettgestell, und 2 grosse tragende Pommeranzbäume, sind zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Brodbänkengasse und kleinen Hofenähergassen-Ecke No. 691. unten im Kram von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags.

Eine Blauschimmelfute, sechs Jahre alt, complet geritten, ist zu verkaufen. Näheres im Lauschen Stall, woselbst das Pferd steht.

Frische Citronen à 4 Dütchen, ächte fette Limburger Käse à 3 fl., russische gegossene Talglichte 6, 8 und 10 aufs Pfund, weisse Wachslichte in allen Sorten, desgleichen Wagen und Nachtlichte, weißes Scheibenwachs, beste neue Holl. Heeringe in $\frac{1}{8}$, fremden, weissen und gelben Wachsstock in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund Rollen, bekömmmt man in der Serbergasse No. 65.

Ungarische, langhärige, streifige Pferde- und Fuß-Decken, von ausserordentlicher Größe und Würde, sind jetzt wieder neu angekommen in der Rauch-Waaren-Handlung Langgasse No. 367. bei

David Wilhelm Falk.

Mehrere Couleuren Saffran-, Corduan- und Schaafleder auch ganz grosse Kind- und Kalbfelle habe erhalten, und offerire solche zu billigen Preisen.

St. Herrlich, Wollwebergasse No. 1997.

Allen geehrten Herrschaften mache ich ergebenst bekannt, daß bei mir recht gut gearbeitete Stühle fertig zu haben sind; auch nehme ich Bestellungen aller Art an und verspreche die reellste und prompteste Bedienung.

Johann Joseph Ruster,

Stuhlmacher auf dem alten Schloß No. 1707. wohnhaft.

Die Galeasse Victoria, 88 neue Lasten gross, geführt von Capitain Casten, im Jahr 1816 aus vorzüglichen Materialien, und mit besonderer Sorgfalt in Stettin erbaut, und mit ganz vollständigem gut erhaltenen Inventarium versehen, jetzt in der Mottlau an der langen Brücke liegend, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Nachricht bei den Schiffs-Mäklern Bold und Hammer.

Mit feinem St. Dimer und fein polirtem Mohnpulver, beides von den vorzüglichsten Sorten, Neunaugen und Breitlingen beides einzeln, auch in Fäßchen, empfiehlt sich zu den billigsten Preisen auf dem Erdbeerenmarkt im Gewürzladen.

J. G. Bassar.

In der Musik-Handlung bei C. A. Reichel heil. Geistgasse No. 759. sind von jetzt an zu haben:

alle Gattungen silberne Medaillen,

zur Confirmation, Pathengeschenke, getreue Dienste, Glück der Ehe, Aufmunterung des Fleißes für Jünglinge, zu Geburtstagen, &c.

Die Medaillen werden so wie in Berlin bei dem Medailleur Loos verkauft.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein in der grossen Bäcker-gasse gelegenes Wohnhaus nebst Hofplatz, Stadt und Keller und mit einer Feuer-Gerechtigkeit versehen, ist mit 4 Wohnungen aptirt aus freier Hand zu verkaufen und daselbst unter No. 733, in der grossen Bäcker-gasse das Nähere zu erfragen.

Sachen zu vermieten.

Brodänkengasse No. 703. ist eine Oberstube zu vermieten und sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man im obengedachten Hause.

Auf Langgarten No. 191. sind 2 Herren- und eine Bedientenstube an einen oder mehrere Herren zu vermieten und gleich zu beziehen.

Es sind in der Schmiedegasse No. 280. zwei moderne Stuben vis a vis an Herren Officiere oder Schauspieler mit auch ohne Meublen zu vermieten und gleich zu beziehen. Zu befragen in demselben Hause.

Breltegasse No. 1143. sind 4 Stuben mit und ohne Mobilien zu vermieten und sogleich zu beziehen. Das Nähere im obengedachten Hause.

In der heil. Geistgasse No. 941. ist eine meublirte Stube an einzelne Herren zu vermieten.

In der Fleisnergasse No. 130., im Zelchen der rothe Löwe, ist ein meublirter Saal und eine kleinere Oberstube an Herren Officiere oder ledige Civilpersonen zu vermieten und den 1. December zu beziehen.

In der heil. Geistgasse No. 918. sind mehrere Stuben mit auch ohne Mobilien sogleich zu vermieten und zu beziehen.

Am Legenthor No. 318., der Wache gegenüber, ist eine Obergelegenheit mit eigener Thüre, von 2 Stuben, 3 Kammern und grossen Boden zu vermieten und gleich zu beziehen.

Fleisnergasse No. 79. ist eine Oberwohnung mit eigener Thüre zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Eine Unterwohnung, in der bis jetzt die Höferei betrieben wird, auf dem ersten Steindamm No. 377. gelegen, ist zukommenden Ostern zu vermieten und in No. 375. das Nähere zu erfragen.

Fleisnergasse No. 160. ist eine Stube mit oder ohne Meublen zu vermieten und sogleich zu beziehen.

In der Wollwebergasse No. 1996. ist für Militair- und Civilpersonen ein Zimmer mit auch ohne Mobilien nebst Bedientenstube zu vermieten und sogleich zu beziehen.

In der kleinen Berbergasse No. 57. am Langgassischen Thor steht eine freundliche Gelegenheit von 2 Stuben mit Bequemlichkeit in der 2ten Etage an ruhige Bewohner, auch für einzelne Personen zu vermieten und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Gerbergasse No. 562, ist eine einzelne Stube halbfährig oder monatweise zu vermiethen.

In der Bootsmannsgasse No. 1170, ist ein freundliches Zimmer mit einer Nebenkammer, an einen einzelnen Herrn, mit auch ohne Mobilien zu vermiethen, und kann zum 1. December bezogen werden.

L o t t e r i e.

Die Gewinallisten von der 2ten kleinen Staats-Lotterie sind hier eingetroffen, und können von meinen resp. Spielern bei mir eingesehen werden. Die Renovations-Loose zur 5ten Classe 36ster Berliner Classen-Lotterie sind bereits ausgefertigt, und können täglich von den Inhabern der frühern Classen von mir abgeholt werden.

Danzig, den 19. November 1817. J. C. Alberti.

In der 4ten Classe 36ster Berliner Classen-Lotterie, sind in meiner Collecte 5410 Rthlr. gewonnen, worunter ein Gewinn von 1500 Rthlr. auf No. 14, 146. Zur 5ten Classe dieser Lotterie, deren Ziehung den 8. December anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose für den planmäßigen Einsatz, in meinem Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Kogoll.

Das Loos No. 49966, hat der rechtmäßige Eigenthümer, wie derselbe jetzt bemerkt, verloren. Es hat in der 4ten Classe 36ster Lotterie 50 Thaler gewonnen; zur Vermeidung eines Mißbrauchs bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß, und bitte zugleich den Finder des Looses, dasselbe in meiner Wohnung heil. Geistgasse No. 780. abzureichen.

Reinhardt.

L i t e r ä r i s c h e A n z e i g e.

Das vor einigen Monaten von mir angekündigte Adreßbuch für Danzig, hat nunmehr die Presse verlassen, ist 50 Bogen stark geworden, und von heute ab bei mir Brobbänkengasse No. 697. für 1 Rthlr. 30 gr. Preuß. Cour. zu bekommen; die Herren Subscribenten aber bezahlen nur, meiner ersten Bekanntmachung gemäß, 1 Rthlr. Preuß. Courant.

Danzig, den 19. November 1817.

J. C. Alberti.

V e r l o b u n g s A n z e i g e.

Unsere heute vollzogene Verlobung haben wir die Ehre, unsern Freunden und Bekannten hiemit anzuzeigen.

Danzig, den 16. November 1817.

Nathanael Friedrich Neumann,
Sabina Renata Gröning.

Person, so ihre Dienste anträgt.

Es sucht ein junges Frauenzimmer, welches gute Handarbeit versteht, eine Stelle in einem Schenkladen oder andern Kram, oder auch als Jungfernmädchen ein Engagement. Das Nähere zu erfragen auf dem Raminbaum No. 831.

(Hier folgt die dritte Bellage.)

Dritte Beilage zu No. 93. des Intelligenz-Blatts.

Geld, so bestätigt werden soll.
Zur ersten sichern Hypothek sind 5700 Rthl. in der Portchaisengasse No. 590., ohne Einmischung eines Dritten zu haben.

U n t e r r i c h t s - A n z e i g e.
Eltern, welche ihren Kindern Unterricht im Schönschreiben und Rechnen ertheilen lassen wollen, empfiehlt sich

A. S. Tubenthal,
wohnhaft im Langgasschen Thor auf der Königl.
Kunstschule.

C o n z e r t - A n z e i g e.
Sonabend den 22. November, wird Unterzeichneter zu seinem Abschiede von hier im Schauspielhause ein Concert zu geben die Ehre haben, wozu er ein resp. Publikum ganz ergebenst einladet. Logen- und Parterre-Billets sind in seiner Wohnung: Reichstädtischer Graben, vom Fischerthor nach dem Buttermarkt zu links die 4te Wohnung zu haben. Die Preise der Plätze bleiben wie beim Schauspiel; das Nähere wird der Zettel anzeigen.

Joseph Javorek, Musikmeister.

A l l e r l e i.

Diesentgen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuergefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarke No. 498 Sonnabends und Mittwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Auf dem Schüffeldamm No. 115, werden Watten für billige Preise gefertigt und alte aufgepußt. Man bittet um einen gütigen Zuspruch.

Da der Unterricht in der hiesigen Königlichen Navigations- oder Steuermannsschule in dieser Woche seinen Anfang nimmt, so haben alle Matrosen und Seefahrende, welche die Steuermannskunst erlernen und sich zum Steuermanns-Examen vorbereiten wollen, in diesen Tagen Vormittags von 8 bis 10 Uhr bei dem Unterzeichneten sich zu melden, um sich einschreiben zu lassen. Es wird hiebei noch bemerkt, daß für den Unterricht während dieses halben Jahres 8 Rthl. Pr. C., für das Examen aber und für die Ertheilung des Steuermanns-Patents nichts bezahlt wird. Erweislich Unbemittelte genießen den Unterricht unentgeltlich.

Dr. Lud. Herrm. Tobiesen,
Prof. der Mathematik und Königl. Navigations-
Director hieselbst.

Faulgraben No. 971.

Es fehlte bisher ganz an Tabellen zur Erleichterung der Wechsel-Arbitrage auf dem hiesigen Plage, wie solche z. B. für Hamburg in den Kruseschen Tafeln existiren, und ich habe daher dergleichen angefertigt, die binnen 4

bis 6 Wochen gedruckt seyn werden. Daß indeß der Druck wegen der vielen Brüche schwierig ist, so würde ich es gern sehen, wenn jeder der diese Tabellen zu haben wünscht, sich gefälligst binnen 14 Tagen bei mir einzzeichnen liesse, um darnach die Anzahl der zu druckenden Exemplare ohngefähr bestimmen zu können. Der Preis wird so mässig als möglich eingerichtet werden; und wenigstens 12 ggr nicht übersteigen.

Danzig, den 13. November 1817.

Carl Benj. Richter, Hundegasse No. 285.

Während meiner Abwesenheit hat Herr Benj. Mathieu die Führung meiner Handlung übernommen.

Danzig, den 14. November 1817.

E. W. Grade.

Ich zeige E. m. geehrten Publico hiemit ergebenst an, daß die Handlung am Kassubischen Markt und Paradiesgassen-Ecke vom 1. November ab für meine Rechnung geht, und empfehle mich zugleich mit allen Sorten Gewürzwaaren und Taback zu den billigsten Preisen.

Nathanael Friedrich Neumann.

Daß von den sämtlichen, von dem Königl. Hofmedailleur Loos zu Berlin, zu Geschenken bei verschiedenen Gelegenheiten, geprägten Medaillen oder Denkmünzen, welche schon seit 20 Jahren bei mir zu haben sind, nach wie vor ein vollständiges Sortiment zu finden seyn wird, und daß diese Medaillen zu den nehmlichen Preisen als bei dem Verfertiger derselben (ohne irgend einige Erhöhung für Porto) verkauft werden, sehe ich mich zur Vermeidung von Mißverständnissen veranlaßt, hiemit anzuzeigen.

J. S. Gerhard,

heil. Geistgasse No. 755.

Zilbebrandt,

heil. Geistgasse No. 978.

Es empfiehlt sich einem Hochzuverehrenden Publico der Zahnarzt

Sonntag, den 9. November d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Trinitatis. Der Bürger und Gelbgießermeister Carl Michael Heeberger und Jungfer Anna Regina Hausmann.

W e c h s e l - u n d G e l d - C o u r s e .

Danzig, den 18. November 1817.

London, 1 Monat — f — gr. 2 Mon. f —	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 19 gr.
— 3 Monat 18 f 21 & 22½ gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 18 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage 301 gr.	dito dito Nap. - - - 9 - 9 -
— 70 — 300 & 299½ gr.	dito dito gegen Münze - - - - -
Hamburg, 8 Tage — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 28 12 ggr.
6½ Woch. 174 gr. 10 Woch. 153 & 133 gr.	— Münze — 28 — gr.
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.	Tresorscheine 99½
1 Mon. — pCt. dm. 2 Mon. 2 & 2½ pCt. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.